

Herr Dr. Rathke zitiert aus einer Mitteilungsvorlage von 2013, dass ein Gewerbeflächenbedarf von 23 ha nachgewiesen sei und zusätzlicher Bedarf derzeit von der Gemeinde nicht gesehen werde. Der heute gefasste Beschluss sehe aber zum Bereich Altebach eine zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen vor. Dadurch habe sich seiner Meinung nach der Bedarf innerhalb der letzten 3 Jahre verdoppelt; er fragt nach den Gründen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass sich seitdem wesentliche Sachverhalte geändert hätten: Das damals angestrebte vereinfachte Verfahren einer Gewerbegebietsausweisung an der K 27 habe die Bezirksregierung abgelehnt. Damit sei auch die Verbindung mit dem Naturschutzprojekt des Kreises gescheitert. Auch sei inzwischen die Neuaufstellung des Regionalplanes verbindlich eingeleitet. Dies war vor 3 Jahren noch nicht bekannt. Auch gab es damals noch keine Studie des Rhein-Sieg-Kreises, die den Neubedarf ermittelt habe.

Frau Deitenbach fragt nach dem weiteren Vorgehen der Gemeinde für den Fall, dass das Kauflandprojekt im Bereich der Brückenstraße nicht umgesetzt werde.

Erster Beigeordneter erläutert, dass man wie bereits erläutert, die Antwort des Unternehmens abwarte und erst dann die weiteren möglichen Vorgehensweisen konkretisiert würden. Diese werden dann in einer entsprechenden Vorlage an die gemeindlichen Gremien dargestellt.

Frau Deitenbach möchte außerdem wissen, ob es eine Möglichkeit gäbe, dieses Areal im Nachhinein wieder in das IHK aufzunehmen. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass nach jetziger Beschlusslage eine privatwirtschaftlich zu erbringende städtebauliche Leistung beabsichtigt sei. Dadurch scheidet eine Förderung mit Städtebaumitteln höchstwahrscheinlich aus.

Frau Brieskorn berichtet, dass sie heute im Ratsinformationssystem keinen Zugriff auf diese Sitzung habe. Auch Frau Deitenbach konnte am heutigen Tag nicht auf die Sitzungsinformationen zugreifen, was tags zuvor allerdings noch möglich war.

Erster Beigeordneter antwortet, dass es sich hierbei um einen technischen Defekt gehandelt haben muss. Anders sei das Problem derzeit nicht zu erklären.